

§ 44

(1) Der Prämienberechnung ist allein das Ergebnis der Erfüllung oder Übererfüllung der eigenen Bauleistungen zugrunde zu legen. Hierbei ist das Verhältnis der tatsächlichen Auftragsdeckung zum Plansoll zu berücksichtigen. Der Grad der Erfüllung wird durch die Hauptverwaltung Bauindustrie nach einheitlicher Berechnungsmethode festgestellt.

(2) Erfüllt eine Bau-Union ihre Planaufgaben für eigene Bauleistungen, jedoch nicht ihre Planaufgaben für Bauaufträge, so kann die Hauptverwaltung Bauindustrie in begründeten Sonderfällen entsprechend gekürzte Prämien festsetzen.

§ 45

Die Erfüllung des Planes für die Steigerung der Arbeitsproduktivität wird für jede Bau-Union durch die Hauptverwaltung Bauindustrie festgestellt, wobei zu berücksichtigen sind:

- a) der Anteil der Beschäftigten, die in Brigaden arbeiten,

- b) der Anteil der im Leistungslohn Beschäftigten, die auf der Grundlage von technisch begründeten Arbeitsnormen arbeiten,
 c) Teilnahme und Erfolge an innerbetrieblichen und überbetrieblichen Wettbewerben,
 d) die Anwendung neuer Arbeitsmethoden.

§ 40

Die Planaufgabe in bezug auf die Gewährleistung einer guten Qualität der Erzeugnisse gilt als nicht erfüllt, wenn mehr als 3% der Bauleistungen nach Kostenanschlag für die Beseitigung von Mängeln, die in den Zwischen- oder Abnahme-Protokollen festgestellt werden, aufgewendet werden müssen.

§ 47

Die für den Bereich der Hauptverwaltung Bauindustrie gültige Prämientabelle gemäß § 12 und das Eingruppierungsverzeichnis gemäß § 13 Abs. 1 bilden die nachstehenden Aufstellungen VI, 1 und 2, dieser Durchführungsbestimmung.

Aufstellung VI, 1

Prämientabelle der Hauptverwaltung Bauindustrie
für das Planjahr 1951

Gruppe	I. Kategorie		II. Kategorie		III. Kategorie
	für Erfüllung der Pläne	für jedes Prozent der Übererfüllung der Pläne	für Erfüllung der Pläne	für jedes Prozent der Übererfüllung der Pläne	für jedes Prozent der Übererfüllung der Pläne
1	2	3	4	5	6
1	20%	5»/.	10%	4V.	4»/o
2	15%	4 V.	8%	3,5V.	3,5V.
3	12,5 V.	3,5V*	5V.	3V.	3V.

Aufstellung VI, 2

Eingruppierungsverzeichnis der Hauptverwaltung Bauindustrie

1. Gruppe:

Direktoren
 Hauptingenieure
 Kaufmännische Direktoren
 Leiter von Produktionsabteilungen über 1000 Mann
 Leiter von Produktions-Hilfsabteilungen über 1000 Mann
 Hauptbuchhalter
 Kulturdirektoren

2. Gruppe:

Leiter von technischen Abteilungen
 Leiter von TAN-Abteilungen
 Leiter von Produktionsabteilungen unter 1000 Mann
 Leiter von Produktions-Hilfsabteilungen unter 1000 Mann
 Oberbauleiter

1. Bauleiter von Baustellen über 1 Million DM Plansoll

Leiter von Konstruktionsbüros
 Leiter von Güte-Kontroll-Kommissionsorganen
 Leiter von Maschinen- und Geräteabteilungen (Hauptmechaniker)
 Leiter der Planungsabteilungen
 Leiter der MTV

3. Gruppe:

Leiter der übrigen kaufmännischen Abteilungen
 Leiter der Verwaltungsabteilungen
 Personalleiter
 Selbständige TAN-Bearbeiter
 Bauleiter und Bauführer (soweit nicht in Gruppe 2)
 Ingenieure und Techniker der Produktionsabteilungen